

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Der „Wahlhirtenbrief“ 1980

Eine Anfrage an die deutschen Bischöfe

Zum Wahlhirtenbrief 1980 haben vier bekannte katholische Wissenschaftler, die Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde (Freiburg) und Hans F. Zacher (München) sowie die Moralthologen Franz Böckle (Bonn) und Bernhard Stoeckle (Freiburg) eine „Anfrage“ an die deutschen Bischöfe gerichtet, die wir hier im Wortlaut veröffentlichen. Die Anfrage betrifft sowohl grundsätzliche Aspekte kirchlich-autoritativen Sprechens in politischen Fragen wie auch die konkreten, von den Bischöfen in ihrem Wort zur Bundestagswahl gemachten Einzelaussagen. Es versteht sich von selbst, daß der Text der Anfrage die Meinung der Verfasser und nicht die der Redaktion wiedergibt. Mit den Verfassern sind wir aber der Meinung, daß Abfassungsweise und Inhalt des Wahlhirtenbriefes 1980 dringend der Diskussion über den Wahltermin hinaus bedarf.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, noch einmal auf das Wort der Deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl zurückzukommen. Wir tun dies bewußt erst jetzt, nachdem die Bundestagswahl vorüber ist; es geht uns nicht um die Wirkung, die dieser Hirtenbrief bei der Wahl für oder gegen eine Partei gehabt haben könnte. Uns geht es darum, ob unsere Bischöfe mit diesem Hirtenbrief in der Kirche und für die Kirche richtig gehandelt haben. Wir haben die Bitte, die Auseinandersetzung um diesen Hirtenbrief nun nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern zu bedenken, welche Konsequenzen für die Zukunft daraus zu ziehen sind.

Das Wort der Bischöfe ist innerhalb und außerhalb der Kirche vielfach auf Kritik gestoßen. Wer wie die Bischöfe ein prophetisches Amt innehat, muß auch gegen die Stimmung der Zeit reden. Aber das darf nicht dahin verkehrt werden, daß berechtigte Kritik als Bestätigung empfunden wird. Die Bischöfe sollten die Bedenken derer, die durch den Hirtenbrief enttäuscht und befremdet wurden, ernst nehmen und abwägen. Sie sollten das aus Achtung vor denen tun, die in diesem Punkt anders urteilen, aber auch um ihres Amtes willen. Warum sollten die Kritiker der Bischöfe nicht etwas zu sagen haben, was den Bischöfen hilft, ihr Amt richtig auszuüben? Es wäre ein Irrtum, wenn die Bischöfe annähmen, ihr Hirtenbrief sei nur von denen nicht verstanden und nicht gebilligt worden, die allgemein oder von vornherein Gegner der Kirche oder der Bischöfe sind.

Woher kommen die kritischen Einwände gegen das Hirtenwort? Wir glauben, dafür vor allem – freilich nicht nur – die folgenden Gründe anführen zu sollen.

I. Wurde die Autorität der Kirche zu Recht in Anspruch genommen?

Ein erster Grund kommt sicher aus dem Verständnis des kirchlichen Amtes und des Auftrags kirchlicher Verkündigung. Das „Wort der Bischöfe zur Bundestagswahl“ sollte in den Gottesdiensten anstelle einer Predigt verlesen werden. Damit geschah diese Verlautbarung unter dem Anspruch, ein an die Gläubigen gerichtetes Wort der christlichen Heilsbotschaft zu sein.

Wir können nicht erkennen, daß sein Inhalt im ganzen diesem Anspruch gerecht wird. Die einleitende Bemerkung, daß die Christen zu bedenken hätten, was die Gebote Gottes in der Politik fordern, sowie der Hinweis auf den notwendigen Schutz des ungeborenen Lebens und die Ermahnung zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung, welche die Gläubigen als Bürger unseres Staates haben, fügen sich zweifellos dem Auftrag kirchlicher Verkündigung ein. Bei vielem anderem handelt es sich jedoch um die Äußerung von Besorgnissen und wertenden Stellungnahmen der Bischöfe zur aktuellen politischen Situation in der Bundesrepublik. Man kann diese Besorgnisse und Stellungnahmen teilen oder nicht, jedenfalls sind damit Anliegen vorgebracht, in denen katholische Christen von der Glaubenslehre her verschiedener Meinung sein können und die überdies zum Teil sich noch im Stadium wissenschaftlicher Kontroverse befinden.

In solchen Fällen soll aber gemäß der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils die Autorität der Kirche und kirchlicher Verkündigung nicht für eine der möglichen Ansichten in Anspruch genommen werden.

Auch die Bemerkung Kardinal Höffners, das Bischofswort verkündige doch die Christliche Soziallehre, ändert daran nichts. Diese Grundlage läßt das Hirtenwort explizit überhaupt nicht und implizit nur schwer erkennen. Gewiß haben die Bischöfe das Recht und auch die Pflicht, die Grundsätze der Christlichen – genauer wohl: Katholischen – Soziallehre den Gläubigen in Erinnerung zu rufen. Hat aber nicht das kirchliche Lehramt dort, wo es sich nur auf die Katholische Soziallehre beruft, die weithin ein Produkt der Sozialphilosophie ist, ganz besonders vorsichtig zu sein, um nicht eine mögliche Meinung als die nach dem Evangelium *allein* mögliche auszugeben und dafür die Bindung im Glauben in Anspruch zu nehmen?

Um nicht mißverstanden zu werden: Es gehört durchaus zum Amt der Bischöfe, den Gläubigen in und aus der Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft auch Weisun-

gen für ihr politisches Handeln zu geben und die Staatsgewalt nötigenfalls in ihre Schranken zu rufen. Politik ist nicht ethisch-sittlich neutral, und die Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft kann nicht deshalb aufgegeben oder verkürzt werden, weil daraus politische Wirkungen hervorgehen. Aber es muß eben um Orientierungen aus der christlichen Heilsbotschaft und ihrer unmittelbaren Anwendung auf die verschiedenen Lebenssituationen gehen. Unter diesem Blickpunkt läßt sich durchaus klare und kräftige Verkündigung halten, die uns alle, die Gläubigen ebenso wie alle politischen Parteien, trifft und betrifft. Aber gerade dies ist dem Hirtenbrief als Ganzem nicht gelungen. Zu vieles von dem, was darin gesagt oder offenbar gemeint war, erschien als mögliche Meinung – als eine Aussage, zu der der Christ, der sich im Gewissen prüft, auch anders denken kann. Zu vieles auch konnte dem Christen nicht wichtig erscheinen, während er auf Aussagen wartete, zu denen das Evangelium sehr viel mehr zu drängen scheint. Haben die Bischöfe mit dem „Wort zur Bundestagswahl“ nicht etwas getan, wovon der Papst die Priester um ihres eigenen geistlichen Auftrags willen gerade fernhalten will? Er sagt es deutlich: „Seid geistliche Führer... nicht soziale oder politische Führer... Vergeßt nicht, daß das Ringen um Irdisches leicht zur Quelle der Entzweiung werden kann, während der Priester Zeichen der Einheit und Brüderlichkeit sein muß. Die weltlichen Aufgaben sind der Handlungsbereich der Laien, welche die zeitlichen Dinge mit christlichem Geist beleben sollen.“ (Ansprache an die Priester und Ordensleute in Guadalupe am 27. 1. 1979).

II. Sind die Bischöfe der politischen und innerkirchlichen Situation gerecht geworden?

Wir meinen aber auch, daß weitere Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber dem Wort der Bischöfe in der konkreten politischen und gesellschaftlichen Situation liegen, aus der heraus und in die hinein dieses Wort gesprochen wurde.

1. So ist es etwa eine Sache, ob ein Hirtenwort in einer Diktatur unter der Gefahr des Martyriums gegen ein allgegenwärtiges Unrecht gesagt wird, und eine andere Sache, ob ein solches Wort in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat gesprochen wird. Das Argument, die Kirchen müßten jetzt reden, weil ihnen vorgeworfen würde, sie hätten gegenüber dem nationalsozialistischen Unrecht geschwiegen, bedarf der sorgfältigsten Differenzierung. Was gegen die Allgegenwart des Unrechts gesagt wird, rechtfertigt sich fast schon aus dem Zeugnisgeben, das damit verbunden ist. Was in die Gesellschaft eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats hineingerufen wird, wird unter der Prämisse gesagt, daß jedermann das Recht hat, seine Meinung zu äußern. Der Anspruch der Wahrheit bedarf hier in ganz anderer Weise der zwingenden Rechtfertigung aus der Sache.

Es ist ferner von Belang, ob die Kirche sich an eine Regierung wendet, die autoritär das Volk beherrscht, oder an

eine Regierung, welche die demokratische Funktion der Gesellschaft ist. Unter den Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie richtet sich das Amt der Bischöfe darauf, sowohl die Gesellschaft zu überzeugen als auch die Regierung, die die Führungsverantwortung trägt. Die Kirche muß auch, und zwar in erster Linie, darauf hinwirken, daß die Gesellschaft das Richtige tut. Und dies geschieht am besten, indem die Kirchenglieder der Gesellschaft ein Zeugnis und ein Beispiel geben, das die Gesellschaft versteht. In den letzten Jahren wurde es immer mehr eine Belastung bischöflicher politischer Verlautbarungen, daß sie zu wenig zum „Volk Gottes“ als dem „Sauerteig“ der Welt sprachen, der die Gesellschaft durchdringt, und zu viel Regierung und Gesetzgebung gegen die Gesellschaft anriefen.

2. Es ist auch nicht unerheblich, ob ein politisches Wort der Bischöfe sich an Gläubige wendet, die im Staat Untertanen und in der Kirche „Benutzer“ der „Heilsanstalt Gottes“ sind, oder an Gläubige, die im Staat mündige Bürger und in der Kirche aktive Glieder sind, deren Amt die Welt ist. Man muß bedenken, welcher Widerspruch zwischen dem demokratischen Selbstverständnis dieser Kirchenglieder und dem Umstand besteht, daß ihre Bischöfe ohne jede Diskussion mit ihnen zu ihnen und an ihrer Stelle politisch reden. Wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz sagt, der Hirtenbrief beschränke „sich bewußt auf eine Auswahl jener Grundsätze, die“ den Bischöfen „im Rückblick auf die vergangene und im Ausblick auf die künftige Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als besonders aktuell und für die Zukunft unseres Volkes als besonders wichtig erscheinen“, so muß er doch einräumen, daß die Bischöfe ein großes Risiko eingehen, wenn die Laien, deren Amt und Last die Welt ist, diese Auswahl nicht teilen. Wenn der Vorsitzende hinzufügt, „keine Seite“ könne den Bischöfen „vorschreiben, welche Auswahl wir dabei treffen“, so hat er sicher recht. Aber das Risiko der Bischöfe bleibt doch, daß sie, wenn sie allein aus ihrem geistlichen Amt heraus handeln und denken, den Rat derer ungenutzt lassen, die sich mit ihnen in die Verantwortung für diese Welt teilen.

3. Wir sind der Auffassung, daß der Hirtenbrief in einer Weise entstanden und mit einem Inhalt entstanden ist, der den hier und jetzt herrschenden Umständen nicht gerecht wird. Wir meinen ferner, daß es gründlichen Nachdenkens bedarf, ob unter verfassungsrechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen wie den gegebenen Wahl-Hirtenbriefe klassischer Art überhaupt opportun sind. Wahlhirtenbriefe sind sinnvoll doch nur, wenn sie etwas zu der Wahl sagen, die da ansteht. Es war vielleicht das entscheidende Mißverständnis der Autoren dieses Wahlhirtenbriefs, daß sie meinten, Forderungen an die Politik an sich zu erheben, während die Umstände, insbesondere der Zeitpunkt der Verlesung, es nahelegten anzunehmen, daß die Bischöfe von der Wahl zwischen Parteien redeten, die die Bürger zu treffen hatten. Wir glauben, daß Sinn und Funktion von Wahl-Hirtenbriefen nach zwei Richtungen hin aufgelöst werden kön-

nen. Die eine Richtung ist das permanente Gespräch der Bischöfe mit ihren „Kirchen“ über die politischen Aufgaben der Zeit. Dazu mögen von seiten der Bischöfe Äußerungen an die Gläubigen geeignet sein. Ohne angemessene Institutionen und Verfahren, durch die die Bischöfe auch hören, wie die Laien, deren Amt die Welt ist, denken – und zwar auch die Laien, die sich die Bischöfe nicht von vornherein als Berater auswählen –, werden solche Äußerungen jedoch unbefriedigend bleiben. Die andere Richtung bischöflicher Hirtenbriefe könnte die sein, daß die Bischöfe die Gesellschaft und ihre politischen Exponenten in Ausübung des „Wächteramts“ auf die Sünden der Zeit aufmerksam machen. Sie sollten das aber nur tun, um großen Schaden von gefährdeten Gütern abzuhalten, und sie sollten besonders sorgfältig abwägen, ob und wann dies mit einer Wahlentscheidung in Verbindung zu bringen ist. Wird diese Unterscheidung nicht beachtet und wird die bischöfliche Autorität und Verkündigung für Verlautbarungen in Anspruch genommen, die sich im Rahmen nur möglicher, wenn auch christlich fundierter Meinung bewegen, so gefährdet das die Kirche im Innern und nach außen.

Nach außen beeinträchtigt es die Glaubwürdigkeit kirchlicher Äußerungen, insbesondere das Ansehen ihres Hüter- und Wächteramts. Es gefährdet darüber hinaus die besondere Stellung der Kirche in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat. Die Kirche wird auf die Ebene gesellschaftlicher Interessenorganisationen gestellt, parallel etwa zu den Gewerkschaften, und ihre Verlautbarungen werden wie Meinungsäußerungen einer solchen Organisation eingestuft und bewertet. Kann das im Sinne der Bischöfe liegen?

Nach innen bringt es Konfliktstoff und Zwietracht in die Kirche. Viele der Gläubigen, die die Besorgnisse und Stellungnahmen der Bischöfe nicht teilen, fühlen sich von ihnen zu Unrecht an ihre Glaubensverpflichtung gemahnt. Sie werden dadurch an den Rand der Kirche gedrängt, der sie doch voll angehören wollen. Den Gemeinden, in denen fast überall Katholiken verschiedener politischer Auffassungen zusammen leben, droht eine Polarisierung, welche diejenigen gegeneinander aufbringt, die doch durch das Band des einen Glaubens, der einen Hoffnung und der einen Liebe miteinander verbunden sind. Außerdem werden die Seelsorger nicht selten in einen Konflikt zwischen bischöflicher Weisung und ihrer Aufgabe zum pastoralen Dienst an der Einheit der Gemeinde gestellt.

4. Die Problematik des Wahl-Hirtenbriefes stellt sich mit besonderer Schärfe im Verhältnis zwischen den Bischöfen und der Jugend. Wir alle wissen, daß die Kontinuität der Generationen abgerissen ist wie nie zuvor. Hirtenworte von der Art des Wahl-Hirtenbriefes vom September 1980 sind nicht geeignet, den Faden aufzunehmen. Gewiß erwartet die Jugend Mut zur Autorität. Aber sie weiß aus eigener Erfahrung, wie wenig Mut es erfordert, einer demokratischen Regierung, die einem nicht nahesteht, „die Meinung zu sagen“. Der Jugend erschiene es sehr viel mutiger, wenn die Bischöfe öfter auch den Parteien, die das Christliche im Namen tragen, und der bürgerlichen Um-

welt, in der die Kirche lebt, sagen würden, was an ihnen nicht christlich ist. Gewiß erwartet diese Jugend, daß die Liebe zu Gott und seiner Schöpfung und zu den Menschen gepredigt wird. Aber sie will, daß man ihr selbst und ihren Mitbürgern sagt, was das verlangt. Sie will, daß sie und die Gesellschaft überzeugt werden, um danach den Staat zu gestalten.

III. Was befremdet an den einzelnen Aussagen?

Es sei uns noch erlaubt, zu einzelnen Punkten des Wortes der Bischöfe zur Bundestagswahl Stellung zu nehmen.

1. Die Aussage zur Abtreibung (Ziff. 1) mußte deshalb überraschen, weil sich die Bischöfe zu diesem Punkt bei der rechtspolitischen Auseinandersetzung bereits ausführlich und klar geäußert haben, während bei der Bundestagswahl eine ernsthaft Alternative nicht anstand. Gesellschaft und politisches System in der Bundesrepublik Deutschland haben in diesem Punkt in den vergangenen Jahren einen Kompromiß gefunden, der von keiner mehrheitsfähigen politischen Partei in Frage gestellt wird. Daß der Hirtenbrief gleichwohl im Zusammenhang mit der Wahl von diesem Punkt sprach, irritierte, indem der Eindruck einer Alternative erweckt wurde, welche die Leser nicht sehen konnten. Des weiteren ist dieser Abschnitt der Kritik vor allem deshalb ausgesetzt, weil hier ein oft erörtertes Thema – dessen Gewicht hier nicht bestritten werden soll – erneut aufgegriffen wird, während viele Themen, die vielen von ähnlicher Dringlichkeit, aber größerer Vergessenheit zu sein scheinen, von den Bischöfen nicht angesprochen werden.

2. Die Bemerkungen zu Ehe und Familie (Ziff. 2) scheinen uns zu viel vom Gesetz und zu wenig von den gelebten Überzeugungen in der Gesellschaft zu erwarten. Wo die Gesellschaft Ehe und Familie nicht mehr versteht, werden Gesetze, die diese Entwicklung ignorieren, den Verfall nur noch schmerzlicher machen. Auch sehen viele Christen, daß die Alternative nicht nur zwischen Befürwortern und Gegnern eines christlichen Verständnisses von Ehe und Familie verläuft, sondern auch zwischen Politikern, die in Beobachtung gesellschaftlicher Defizite meinen, der Staat müsse sich gerade den so Betroffenen zuwenden, und Politikern, die in der Sorge um das Ziel, Ehe und Familie zu fördern, auch den Preis zahlen, denen nicht gerecht zu werden, die nicht in einer heilen Ehe und Familie leben. Bei der Beurteilung der im Hirtenwort angesprochenen Gesetze handelt es sich nicht zuletzt gerade um diese Problematik. Auch ist es rechtstatsächlich noch keineswegs erwiesen, ob das neugeschaffene Ehegesetz die Ehescheidung begünstigt, wovon der Hirtenbrief ausgeht, oder nicht vielmehr eherhaltend wirkt.

Die tiefste Problematik scheint uns freilich im folgenden zu liegen. Wenn die Werte von Ehe und Familie heute weithin nicht mehr erkannt werden, so hat das seine maßgebliche Ursache in dem allgemeinen Schwund an Hoffnungskraft und Vertrauen auf eine lohnende Zukunft. Die

Ursachen für solche Hoffnungslosigkeit sind weitaus differenzierter und umfassender, als das Hirtenwort aufscheinen läßt. Mit Nachdruck wollen wir aber betonen, daß die Sorge um Ehe und Familie, auch im Bereich der Gesetzgebung, und ihre Verteidigung gegenüber ideologischen Vorstößen ein Punkt ist, in dem die Bischöfe nach unserer Auffassung die Laien der Kirche hinter sich haben.

3. Für die Aussage über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft (Ziff. 3) läßt sich dies aber schon deshalb nicht sagen, weil hier die Rede der Bischöfe dunkel ist. Auf der einen Seite wird der starke Staat gegenüber den Gruppen gefordert, auf der anderen Seite wird gefordert, daß der Staat die Gruppen stärkt. Staat und Gruppen, das ist ein Thema einer permanenten Schwierigkeit der Balance. Mit sybillinischen Äußerungen, wie sie die Bischöfe hier tun, ist niemandem geholfen und nichts gelöst. Die Frage ist doch, welchen Gruppen man worin Entfaltung gönnt und welchen Gruppen gegenüber man Beschneidung für notwendig hält. Was ist nicht nur wünschenswert, was ist auch machbar? Auf welche Entwicklung kann man vertrauen? Über die schwierigsten Fragen der Staatsgestaltung so dunkel zu reden, wie es hier geschieht, kann niemandem nützen – weder dem wählenden Laien noch der Autorität der Bischöfe, noch irgendeiner anderen Person oder einer anderen Sache.

Viel Zustimmung hat der Satz gefunden, daß wir über unsere Verhältnisse leben. Bei genauerem Hinsehen aber setzt hier rasch Dissens ein. Worin leben wir über unsere Verhältnisse? Und wer ist es eigentlich, der da über seine Verhältnisse lebt? Die Staatsverschuldung ist gewiß ein bemerkenswertes Symptom. Aber die Meinungen darüber, was hier opportun und nicht opportun ist, gehen weit auseinander. Sind nicht andere, nichtökonomische Symptome ebenso wichtig? Lebt nicht die ältere Generation über ihre Verhältnisse zu Lasten der jüngeren? Lebt nicht die Generation, die jetzt die fortgeschrittenen beruflichen Positionen hat, über ihre Verhältnisse im Verhältnis

zur Jugend der geburtenstarken Jahrgänge, die sich in diese Positionen teilen möchte? Aber lebt nicht auch die Jugend unseres Wohlstandsstaates schon über die Verhältnisse? Leben wir nicht alle über unsere Verhältnisse, wenn wir die Lage der übrigen Welt bedenken? Ist der Hinweis darauf, daß das „Über-unsere-Verhältnisse-Leben“ sich in Staatsverschuldung und Bürokratisierung ausdrückt, nicht schon ein Zeichen dafür, daß diese Kritik nicht so sehr vom elementaren Impetus umfassender Nächstenliebe und Gerechtigkeit, sondern vom Standpunkt des guten nationalen Hausvaters her gedacht ist? Auch hier gilt, daß die Aussage differenzierter hätte sein müssen, um weniger zu schaden als zu nützen.

4. Die Stellungnahme zum Frieden (Ziff. 4) hätte wohl kaum befremdet, wenn sie nicht so formuliert gewesen wäre, daß sie den Eindruck erweckte, als sollte eine Partei gegen die andere in Schutz genommen werden. Ist es aber Sache der Bischöfe, den bekannten Übertreibungen eines Wahlkampfes entgegenzutreten? Und wenn: welchen Übertreibungen wird entgegengetreten, welchen nicht?

IV. Zum Mißverständnis gehören meist zwei

Mit alldem sollte erläutert werden, warum wir meinen, daß die Institution von Wahl-Hirtenbriefen grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, und warum wir meinen, daß jedenfalls der Hirtenbrief vom September 1980 recht unzulänglich – und sicher der Situation nicht angemessen – abgefaßt war.

Wir wollen hierzu noch ein Letztes bemerken. Der Hirtenbrief wurde gewiß weitem mißverstanden. Aber zum Mißverständnis gehören zumeist zwei Seiten: jemand, der mißverständlich ist, und jemand, der mißversteht. Wer mißverstanden wurde, sollte sich in erster Linie fragen, warum er mißverständlich war. Auch darum bitten wir.

*Ernst-Wolfgang Böckenförde, Franz Böckle,
Bernhard Stoeckle, Hans F. Zacher*

Tagungen

Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft

Zum Internationalen Kongreß für Kirchenrecht in Fribourg

Es darf als beachtenswert bezeichnet werden, daß eine Feststellung auf dem IV. Internationalen Kongreß für Kirchenrecht am 6. bis 11. Oktober 1980 in Fribourg/Schweiz unumstritten war: Es gibt *Grundrechte* des Christen in der Kirche. Seit Ausgang des 18. Jahrhunderts ist diese Er-

kennnis für den staatlichen Bereich herausgearbeitet worden und kann heute als Allgemeingut gelten. Nun aber herrscht auch unter den Kanonisten Übereinstimmung darin, daß es Grundrechte in der Kirche gibt. Das ist nicht selbstverständlich für eine Kirche, deren Gesetzbuch bis-